

**Vorlage Nr. 26/0287**

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	23.06.2026	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bericht zu den aktuellen Qualitätsentwicklungsprozessen in der Kindertagespflege der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

Anlass des vorliegenden Berichts ist die bundesweite Aktionswoche der Kindertagespflege, die in der Zeit vom 04. bis 11. Mai 2026 stattfand. Die Kindertagespflege der Stadt Gladbeck beteiligte sich aktiv an dieser Woche und nutzte sie als Plattform, um die vielfältige und wertvolle Qualitätsentwicklungsarbeit der Kindertagespflege in Gladbeck öffentlich sichtbar zu machen und gleichzeitig wichtige fachliche Entwicklungen voranzubringen.

**Aktionswoche der Kindertagespflege 2026 (04.–11. Mai 2026)**

Im Mittelpunkt standen die Themen Kinderrechte, Partizipation, Kinderschutz und Qualitätsentwicklung. Gleichzeitig markierte die Woche den erfolgreichen Abschluss eines seit Juni 2025 laufenden Kinderschutzprozesses in der Kindertagespflege. Ziel war die Entwicklung eines gemeinsamen Schutzverständnisses und die Erstellung eines trägerübergreifenden Kinderschutzkonzeptes für die Kindertagespflege.

Die wichtigsten Programmpunkte im Überblick:

- **Ausstellung in der Stadtbücherei:** Zum Auftakt wurde eine Ausstellung in der Stadtbücherei eröffnet, die die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit der Kindertagespflegepersonen mit den Kindern präsentierte. Die Kinder setzten sich altersgerecht mit Themen wie Kinderrechte, Gefühle, Partizipation und Kinder-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

schutz auseinander. Die entstandenen Beiträge wurden während der Aktionswoche öffentlich ausgestellt und durch thematisch passende Literatur ergänzt.

- **Besuch der Bürgermeisterin und des Sozialdezernenten:** Ein Besuch der Bürgermeisterin und des Sozialdezernenten würdigte die wichtige Arbeit der Kindertagespflege und machte deren Bedeutung für die frühkindliche Bildung und Betreuung in Gladbeck sichtbar.
- **Fachfortbildung:** Eine Fachfortbildung für die Kindertagespflegepersonen bildete den Abschluss des Kinderschutzprozesses. Dort wurde die gemeinsame Haltung gefestigt und die Verhaltensampel abschließend erarbeitet. Damit verfügt die Kindertagespflege künftig über ein gemeinsames Schutzkonzept, das Handlungssicherheit schafft und die Rechte sowie den Schutz der betreuten Kinder nachhaltig stärkt.
- **Tag der Kinderbetreuung:** Zum Abschluss der Aktionswoche und anlässlich des Tages der Kinderbetreuung wurden den Kindertagespflegepersonen und den Fachkräften der Kindertagesbetreuung öffentlich für ihr tägliches Engagement gedankt.
- **Mediale Begleitung:** Social-Media-Posts wurden auf unterschiedlichen Medienkanälen veröffentlicht um öffentliche Präsenz für das Thema zu schaffen.

Im Anschluss an die Aktionswoche sind folgende Schritte geplant:

- Ausgabe der Kinderschutzmappe an alle Kindertagespflegepersonen
- Auswertung der Elternbefragung
- Einführung des Gütesiegels „Kinderschutz in der Kindertagespflege“

Die Aktionswoche 2026 hat eindrucksvoll gezeigt, wie eng Qualitätsentwicklung, Beteiligung und Kinderschutz miteinander verbunden sind. Gleichzeitig konnte der umfassende Kinderschutzprozess erfolgreich abgeschlossen und ein wichtiger Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Kindertagespflege in Gladbeck geleistet werden.

### **Wesentliche Entwicklungsschritte der letzten Jahre und Einführung des Gütesiegels „Kinderschutz in der Kindertagespflege“ als aktueller Schwerpunkt**

Aktuell werden 197 Gladbecker Kinder in der Kindertagespflege betreut. Die Kindertagespflege entwickelt sich immer mehr zu einem professionellen und verlässlichen Bestandteil der Kindertagesbetreuung. Zahlreiche Qualitätsentwicklungsprozesse und Schritte gehören dazu.

Zum 01.08.2025 ist die im JHA beschlossene neue Satzung der Kindertagespflege in Kraft getreten. Neben der jährlichen Erhöhung der Geldleistungen, sind Inhalte konkretisiert, gesetzliche Grundlagen aufgenommen sowie Voraussetzungen und Qualitätskriterien festgelegt worden. Darüber hinaus sind die Ausfalltage der Kindertagespflegepersonen um 10 Krankentage erweitert worden, Qualifizierungs- und Investitionskosten können unter be-

stimmten Bedingungen durch die Stadt übernommen werden. Vorteile der neuen Satzung sind mehr Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit sowie gebündelte Informationen über Beratungsansprüche und Mitwirkungspflichten.

Im Folgenden werden weitere zentrale Meilensteine zusammengefasst:

- **Fachliche Begleitstrukturen:** Aufbau und Weiterentwicklung der Fachberatung als kontinuierliche Begleitung aller Kindertagespflegepersonen. Fachliche Begehung aller Betreuungsstellen.
- **Kinderschutzprozess:** Durchführung mehrerer Grundlagenschulungen zum Thema Kinderschutz für alle Kindertagespflegepersonen, Erstellung und Auswertung von Risiko- und Potentialanalysen in allen Kindertagespflegestellen, Durchführung eines Fachtages zur Entwicklung des Schutzkonzeptes und des Leitbildes, Erstellung der Verhaltensampel, Entwicklung einer Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Erstellung einer umfassenden Kinderschutzmappe für alle Kindertagespflegepersonen. Diese fungiert als Rahmenschutzkonzept.
- **Pädagogische Konzeptarbeit:** Überarbeitung schriftlicher pädagogischer Konzepte der einzelnen Kindertagespflegepersonen, unter der Berücksichtigung des Rahmenschutzkonzeptes.
- **Beteiligung und Transparenz:** Beteiligung der Eltern durch einen Elternfragebogen. Erstellung einer Eltern-Informationsbroschüre durch die Fachberatung, die Eltern transparent über sämtliche Vorgänge im Rahmen der Betreuung in Kindertagespflege informiert.
- **Vernetzung:** Aktive Einbindung in das Netzwerk Kinderschutzdach Gladbeck sowie Zusammenarbeit mit Familienzentren und weiteren Fachstellen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Regelmäßige Darstellung der Kindertagespflege über städtische Kanäle, den Kindertagespflegenavigator und die städtische App.

Als zentraler nächster Schritt im Rahmen der Qualitätsentwicklung steht die Einführung des **Gütesiegels „Kinderschutz in der Kindertagespflege“** bevor. Das Gütesiegel dient der nachhaltigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege der Stadt Gladbeck. Ziel ist es, den Kinderschutz als zentrales Qualitätsmerkmal verbindlich zu stärken, Transparenz für Eltern zu schaffen und die professionelle Arbeit der Kindertagespflegepersonen sichtbar zu machen. Das Gütesiegel ist dabei in den gesamtstädtischen Kinderschutzrahmen des Gladbecker Kinderschutzdaches eingebettet. Kinderschutz wird als gemeinschaftliche Verantwortung verstanden und trägt zur Qualitätsentwicklung des gesamtstädtischen Schutzkonzeptes bei.

## **Zielsetzung und Qualitätskriterien**

Mit der Einführung des Gütesiegels verfolgt das Jugendamt Gladbeck folgende Ziele:

- Förderung eines einheitlichen und hohen Qualitätsstandards in der Kindertagespflege
- Stärkung des präventiven Kinderschutzes

- Sensibilisierung der Kindertagespflegepersonen für Kindeswohlgefährdungen
- Ausbau der Kooperation zwischen Fachberatung, Familienzentren und Netzwerkpartnern
- Aktive Beteiligung am interdisziplinären Netzwerk Kinderschutzdach Gladbeck
- Schaffung von Transparenz und Vertrauensbildung gegenüber Eltern
- Förderung der fachlichen Weiterentwicklung und Professionalisierung

Das Gütesiegel definiert verbindliche Qualitätskriterien in mehreren Bereichen:

- **Zusammenarbeit und Kommunikation:** Die regelmäßige Zusammenarbeit mit Fachstellen, Beratungsangeboten und Netzwerken stellt sicher, dass Kindertagespflegepersonen fachlich begleitet werden und im Austausch bleiben. Hierzu zählen Netzwerktreffen, Fallberatungen sowie die Zusammenarbeit mit Familienzentren und der Fachberatung. Als Bestandteil des Gütesiegels verpflichten sich die Kindertagespflegepersonen zur aktiven Mitwirkung im Netzwerk Kinderschutzdach Gladbeck.
- **Kinderschutzfortbildungen:** Ein wesentlicher Bestandteil des Gütesiegels ist die kontinuierliche Fortbildung im Bereich Kinderschutz. Vorgesehen ist mindestens eine zusätzliche Kinderschutzfortbildung pro Kalenderjahr. Als anerkannte Fortbildungsform gelten ausdrücklich auch Fachveranstaltungen, die durch das Netzwerk Kinderschutzdach Gladbeck angeboten oder organisiert werden. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen fördert zugleich die Vernetzung mit anderen Institutionen und stärkt den interdisziplinären Austausch im Sinne des gesamtstädtischen Kinderschutzes.
- **Schutzkonzept:** Jede teilnehmende Kindertagespflegeperson verfügt über ein schriftliches Kinderschutzkonzept mit klaren Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Das Konzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und den Eltern transparent zugänglich gemacht.
- **Pädagogische Qualität und räumliche Standards:** Das Gütesiegel berücksichtigt die pädagogische Arbeit und die räumlichen Bedingungen der Betreuung. Hierzu zählen ein schriftliches pädagogisches Konzept, sichere und kindgerechte Räumlichkeiten sowie ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten für die betreuten Kinder.
- **Elternarbeit und Transparenz:** Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern stellt einen wichtigen Qualitätsfaktor dar. Regelmäßige Elterngespräche, transparente Kommunikation und die Möglichkeit zur Rückmeldung oder Kritik sind feste Bestandteile des Gütesiegels.
- **Dokumentation und Notfallmanagement:** Zur Sicherstellung eines professionellen Betreuungsalltags gehören strukturierte Dokumentationen sowie verbindliche Notfallpläne. Anwesenheitslisten, Entwicklungsdokumentationen, Besucherlisten und klar geregelte Abläufe bei Unfällen oder Krankheiten tragen zur Sicherheit und Nachvollziehbarkeit bei.

## **Verleihung und Überprüfung**

Alle 5 Jahre mit Erneuerung der Pflegeerlaubnis werden die Kriterien des Gütesiegels durch die Fachberatung der Kindertagespflege überprüft. Das Gütesiegel wird in Form einer Urkunde an die Kindertagespflegepersonen übergeben.

### **Öffentlichkeitswirksamkeit**

Das Gütesiegel wird über folgende Kanäle öffentlich sichtbar gemacht, um Transparenz gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit zu gewährleisten:

- Homepage der Stadt Gladbeck
- Städtische App
- Kindertagespflegenavigator

Darüber hinaus erhalten die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, eigenständig für den Besitz des Gütesiegels zu werben (z. B. Flyer, Aufkleber oder ähnliche Materialien).

### **Fazit**

Das Gütesiegel „Kinderschutz in der Kindertagespflege“ stellt ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung dar. Es verbindet die professionelle Arbeit der Kindertagespflegepersonen mit dem gesamtstädtischen Kinderschutzansatz des Gladbecker Kinderschutzdaches. Durch verbindliche Standards, regelmäßige Fortbildungen, die aktive Netzwerkpartizipation und eine enge fachliche Begleitung wird die Qualität der Betreuung nachhaltig gesichert und weiterentwickelt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den aktuellen Qualitätsentwicklungsprozessen in der Kindertagespflege der Stadt Gladbeck zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

i. V.



---

- Ralph Kalveram -  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: